



AOK Bayern
Die Gesundheitskasse
Geschäftsstelle Altötting

Josef-Neumeier-Str. 1
84503 Altötting

Telefax: 08631 614-4673
Internet: www.aok.de
E-Mail: altoetting.team41@service.by.aok.de

Öffnungszeiten:
Mo bis Mi 8.00 - 16.30 Uhr
Donnerstag 8.00 - 17.30 Uhr
Freitag 8.00 - 15.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Ihr Ansprechpartner
Dieter Meindl

Telefon
08671 5063-73

Datum
01.03.2017

Bei Rückfragen geben Sie bitte an:
E327195969

AOK • Postfach 14 68 • 84446 Mühldorf

Herrn
Franz-Xaver Aigner
Egerstr. 5
84524 Neuötting

Leistungen zur medizinischen Rehabilitation

Sehr geehrter Herr Aigner,

nach § 51 Abs. 1 des Sozialgesetzbuches V (SGB V) können die Krankenkassen Arbeitsunfähige, deren Erwerbsfähigkeit nach ärztlichem Gutachten erheblich gefährdet oder gemindert ist, auffordern, innerhalb von zehn Wochen Leistungen zur medizinischen Rehabilitation und zur Teilhabe am Arbeitsleben zu beantragen um die Erwerbsfähigkeit zu erhalten, zu bessern oder wieder herzustellen.

Nach den uns vorliegenden ärztlichen Gutachten ist Ihre Erwerbsfähigkeit erheblich gefährdet oder gemindert.

Unter Abwägung aller Umstände kommen wir deshalb zu dem Ergebnis, dass Sie möglichst bald einen Antrag auf Leistungen zur medizinischen Rehabilitation zu stellen haben.

Die Frist für die Antragstellung endet am 15.05.2017.

Wir übersenden Ihnen die dazu erforderlichen Formulare. Bitte füllen Sie diese aus und reichen Sie diese unterschrieben spätestens bis zum Ablauf der o.g. Frist bei uns ein. Wir leiten die Unterlagen dann an die Rentenversicherung weiter.

Kommt der Rentenversicherungsträger zu dem Ergebnis, dass eine erfolgreiche Rehabilitation nicht zu erwarten ist, oder die Leistungen zur Rehabilitation nicht erfolgreich gewesen sind, so gilt der Antrag auf Rehabilitation als Rentenantrag.

Bitte beachten Sie, dass auf Grund gesetzlicher Vorschriften der Krankengeldanspruch ruht, wenn Sie innerhalb der Frist von zehn Wochen keinen Antrag auf Leistungen zur medizinischen Rehabilitation und zur Teilhabe am Arbeitsleben stellen. Gleiches gilt, wenn Sie den Antrag ohne unsere Zustimmung zurücknehmen oder ändern oder eine Rehabilitationsmaßnahme nicht antreten, verschieben oder eigenmächtig abbrechen.

Mit freundlichen Grüßen

Dieter Meindl

Anlage

zpkg78 1612091029 MU41AO036



**AOK Bayern
Die Gesundheitskasse
Geschäftsstelle Altötting**

Josef-Neumeier-Str. 1
84503 Altötting

Telefax: 08631 614-4673
Internet: www.aok.de
E-Mail: altoetting.team41@service.by.aok.de

Öffnungszeiten:
Mo bis Mi 8.00 - 16.30 Uhr
Donnerstag 8.00 - 17.30 Uhr
Freitag 8.00 - 15.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Ihr Ansprechpartner
Dieter Meindl

Telefon
08671 5063-73

Datum
05.04.2017

Bei Rückfragen geben Sie bitte an:
E327195969

AOK • Postfach 14 68 • 84446 Mühldorf

Herrn
Franz-Xaver Aigner
Egerstr. 5
84524 Neuötting

Ihre Arbeitsunfähigkeit

Sehr geehrter Herr Aigner,

hinsichtlich Ihrer Arbeitsunfähigkeit haben wir den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) um eine fachliche Prüfung gebeten.

Nach derzeitigem Sachstand geht der MDK davon aus, dass eine Beendigung Ihrer Arbeitsunfähigkeit zum 24.04.2017 möglich ist.

Ein Anspruch auf Krankengeld besteht nur für die Dauer der Arbeitsunfähigkeit, so dass wir Ihnen das Krankengeld nur bis zum 24.04.2017 auszahlen können.

Wir haben Ihren behandelnden Arzt bereits hierüber in Kenntnis gesetzt.

Auch arbeitslose Krankengeldbezieher haben gegenüber der Agentur für Arbeit Meldepflichten. Die persönliche Arbeitslosmeldung ist eine Voraussetzung für den Anspruch auf Arbeitslosengeld. Bitte beachten Sie, dass das Arbeitslosengeld frühestens mit dem Tag der persönlichen Arbeitslosmeldung gezahlt werden kann. Wir empfehlen Ihnen dringend, sich spätestens am ersten Arbeitstag bei der für Sie zuständigen Agentur für Arbeit nach Beendigung Ihrer Arbeitsunfähigkeit arbeitslos zu melden.

Wenn Sie mit unserer Entscheidung nicht einverstanden sind, haben Sie die Möglichkeit, dagegen innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der AOK Bayern - Die Gesundheitskasse, Geschäftsstelle Altötting, Josef-Neumeier-Str. 1, 84503 Altötting oder einer anderen Geschäftsstelle der AOK Bayern Widerspruch zu erheben.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dieter Meindl

Bayer. Landesbank München
IBAN DE80 7005 0000 0001 1662 66
BIC BYLADEMMXXX



**AOK Bayern
Die Gesundheitskasse
Geschäftsstelle Altötting**

Josef-Neumeier-Str. 1
84503 Altötting

Telefax: 08631 614-4673
Internet: www.aok.de
E-Mail: altoetting.team41@service.by.aok.de

Öffnungszeiten:
Mo bis Mi 8.00 - 16.30 Uhr
Donnerstag 8.00 - 17.30 Uhr
Freitag 8.00 - 15.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Ihr Ansprechpartner
Dieter Meindl

Telefon
08671 5063-73

Datum
11.04.2017

Bei Rückfragen geben Sie bitte an:
E327195969

AOK • Postfach 14 68 • 84446 Mühldorf

Herrn
Franz-Xaver Aigner
Egerstr. 5
84524 Neuötting

Ihre Arbeitsunfähigkeit ab 21.09.2016

Sehr geehrter Herr Aigner,

wir haben das Attest von Frau Karin Krampfl vom 07.04.2017 dem Medizinischen Dienst Bayern vorgelegt, dieser ist zu folgendem Ergebnis gekommen:

Ihrem Widerspruch wird stattgegeben, Ihre Arbeitsunfähigkeit über den 24.04.2017 hinaus anerkannt.

Für die weitere Krankengeldzahlung legen Sie uns bitte weiterhin Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen vor, Frau Krampfl erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Eine Übersendung des Rentenversicherungsgutachtens des Dr. Salewski ist dem MDK Bayern aus Datenschutzgründen untersagt. Bitte fordern Sie es bei der Deutschen Rentenversicherung an.

Mit freundlichen Grüßen

Dieter Meindl
Fachbereichsleiter Krankengeld